

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Haffelder, Erich

Vorlagennummer

043/2022

Aktenzeichen

50.1.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	04.04.2022 07.04.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, 30.01.2020, 001/2020, Abschluss Vereinbarungen und Auftrag Lph 1-2

Anzahl der Anlagen: 1 Planauszug

Betreff:

Radwegeverbindung Obergimpern - Untergimpern

- 1. Kenntnisnahme der Vorplanung**
- 2. Vergabe von Ingenieurleistungen über die Leistungsphasen 3 und 4**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Vorplanung.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe auf Grundlage der HOAI über die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 sowie der Auftragsvergabe über die weiteren Planungsgrundlagen wie die Vermessung, Landschaftsplanung und Baugrundgutachten zu.

Sachverhalt:

1. Vorplanung

Das Planungsziel war verschiedene Verbindungsvarianten einer Radwegführung zwischen Obergimpern und Untergimpern zu finden, die entlang der Landesstraße L549 verlaufen sollen. Obergimpern befindet sich im Regierungsbezirk Stuttgart am Rand zum Regierungsbezirk Karlsruhe, so dass diese Radwegverbindung Bezirk übergreifend zu untersuchen ist. Beide Ortschaften sind in ein bereits geplantes und teils vorhandenes Radwegenetz der jeweiligen Landkreise eingebunden und vernetzt.

Die hier untersuchten Verbindungen sind nicht im RadNetz BW enthalten, jedoch in den Radverkehrskonzepten des Landkreises Heilbronn und des Rhein-Neckar-Kreises gelistet und im

Maßnahmenkatalog aufgeführt.

Es soll ein sinnvoller dem Alltagsradverkehr entsprechender Lückenschluss zwischen den beiden Ortschaften untersucht werden.

Die direkte Verbindung zwischen den beiden Orten Obergimpfern und Untergimpfern führt über die Landesstraße L549 in leicht kurviger Form und mit einer Entfernung von ca. 2,5km ohne wesentliche Höhenunterschiede. Der Streckenabschnitt wird als gut befahrbar für eine Radwegverbindung unmittelbar entlang der Landesstraße eingestuft.

Als grundsätzliche Empfehlung im Maßnahmendatenblatt, Nummer 017 der Radverkehrskonzeption des Landkreises Heilbronn, wird eine landesstraßenbegleitende Führung aufgezeigt/vorgeschlagen.

Es wurden drei Hauptvarianten untersucht und werden stichpunktartig wie folgt beschrieben:

Variante I – Achse 100, verläuft über die komplette Länge nördlich der Landesstraße

- beginnt abseits der Landesstraße im Mühlbergweg angrenzend zum Radwegnetz des Landkreis Heilbronn (Wagenbacher Straße).
- über das Werksgelände der Rolf Mayer GmbH -Kranvermietung
- windet sich außerhalb der dort ausgewiesenen Biotope durch den Knorrenwald bis zu einem vorhandenen Grasweg mit weiterem Verlauf in Richtung Untergimpfern.
- Anschluss in Untergimpfern an die Mühlstraße mit Weiterführung des Radweges bis zur Rathausstraße/Wiesentalweg und dem Anschluss an das Radwegenetz des Rhein-Neckar-Kreises.

Variante II – Achse 200,

- beginnt abseits der Landesstraße im Mühlbergweg angrenzend zum Radwegnetz des Landkreis Heilbronn (Wagenbacher Straße).
- über das Werksgelände der Rolf Mayer GmbH -Kranvermietung
- Abzweig nach Südwesten unter der Bahnstrecke in Richtung Landesstraße
- Abzweig nach rechts in die Straße Zementwerk parallel zur Landesstraße
- weiterer Verlauf entlang der Bahnlinie über eine auszubauende Wegparzelle
- an der Gemarkungsgrenze Obergimpfern/ Untergimpfern bzw. der Kreisgrenze weiter entlang der Bahnlinie bis nach Untergimpfern
- auf Höhe Parkplatz Schulstraße Anschluss an das Gemeindestraßennetz
- Wegeführung über die Schulstraße in die Rathausstraße bis zum Wiesentalweg mit Anschluss an das Radwegenetz des Rhein-Neckar-Kreises.

Variante III – Achse 400,

- beginnt in der Ortsdurchfahrt von Obergimpfern (Hauptstraße)
- verläuft parallel zur Landesstraße L549 als neuer straßenbegleitender Radweg über die Kreisgrenze hinweg bis nach Untergimpfern.
- Abzweig in Untergimpfern in die Rathausstraße mit weiterem Verlauf zum Wiesentalweg und Anschluss an das Radwegenetz des Rhein-Neckar-Kreises.

Neben den drei Hauptvarianten sind verschiedene Variantenoptionen auf Grundlage von vorhandenen Wegen und Verbindungen in den Planunterlagen dargestellt. Diese Variantenoptionen sind Verknüpfungen zu den Hauptvarianten und können für die Abwägung sinnvolle Alternativen sein.

Da es bei der Voruntersuchung um die Linienführung und grundsätzliche Kosten geht, wurden in Abwägung mit und zu den Hauptvarianten die Verknüpfungen ebenfalls betrachtet und abschließend daraus eine Vorzugsvariante herausgearbeitet.

Die Bewertung der verschiedenen Hauptvarianten erfolgt in einer Bewertungsmatrix, die mit einer Punkteskala von 1 bis 5, wobei 1 die schlechteste und 5 die beste Bewertung darstellt. In der Bewertungsfrage sind die wesentlichen Variantenmerkmale als Kernthema immer wieder in den Fokus gerückt. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse kam hierbei immer wieder das Thema

Schutzgebiete und Krebsbach-Hochwasser auf, so dass die Matrix in Ihrer Wichtung etwas anders aufgebaut wurde.

Die Hauptthemen Schutzgebiete und Krebsbach -Hochwasser werden in der Matrix doppelt bewertet, da dies die Hauptschwierigkeiten darstellen wird, wenn es zur Planung einer baulichen Umsetzung kommt. Die Abstimmungsgespräche und Genehmigungsverfahren werden hier die zeitlichen Abläufe bestimmen und vorgeben.

Bewertungsmatrix:

	Variante I		Variante II		Variante III	
	Kenngroßen	Bewertung	Kenngroßen	Bewertung	Kenngroßen	Bewertung
Gesamtlänge der Variante	2375m	5	2500m	4	2500m	4
Länge Neubau	1110m	5	1310m	3	1900m	1
Fläche Neuversiegelung	3330m ²	5	4000m ²	3	5700m ²	1
Länge auf vorhanden befestigten Straßen	1265m	5	1190m	4	600m	1
Reisegeschwindigkeit	Niedrig	1	Mittel	3	Sehr hoch	5
Kurvigkeit	Hoch	1	Hoch	1	Sehr niedrig	5
Max. Steigung	31,1%	1	10,6%	3	4,0%	5
Länge Steigung >6,0% (zusammenhängend)	520m	1	180m	3	0m	5
Stützbauwerk/Bauwerk Länge	Nein	5	Querung Bach 15m	3	250m	1
Schutzgebiete	Betroffenheiten - gehen mit doppelter Wichtung in die Bewertung ein (Punkt 3.2.1)					
Biotop	Ja querend	2	Ja querend	2	Nein	10
Naturschutzgebiet	Ja querend	2	Nein	10	Nein	10
Landschaftsschutzgebiet	Ja querend	2	Ja querend	2	Ja querend	2
Wasserschutzgebiet	Ja Auf 2150m	6	Ja Auf 2275m	6	Ja Auf 2222m	6
Hochwasserschutzzone	Nein	10	Nein	10	Nein	10
Grunderwerbsfläche	Nicht klar definierbar	--	Nicht klar definierbar	--	Nicht klar definierbar	--
Baukosten (Brutto)	1,053 Mio €	5	1,333 Mio €	3	1,761 Mio €	1
Bewertungssumme		56		60		67

Gewählte Linie des Fachplaners Ing.-Büro René Mattern, Mosbach:

Durch den Planer wird die Variante III als gewählte Linie vorgeschlagen.

Aufgrund der zusammengetragenen Kenngroßen sehen wir die Variante III als die Variante, die

im Alltagsradverkehr den größten Nutzen abdecken wird und am wenigsten Eingriffe in Schutzbereiche, fremde Grundstücke oder Werksgelände notwendig macht. Die notwendigen Stützkonstruktionen können ggf. weiter optimiert werden, wenn Eigentumsverhältnisse oder Bereitschaften geklärt werden, aktuell haben wir uns für die Variante eines höhengleichen straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße entschieden.

2. Auftragsvergabe über die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4

Die Variante III beinhaltet eine teilweise Inanspruchnahme des Gewässerrandstreifens vom Krebsbach. Es ist dazu eine Befreiung von dem Verbot nach § 38 Absatz 4 Satz 2 WHG i.V. m. § 29 Absatz 3 Nr. 2 WG erforderlich. Für die Antragstellung ist eine Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphase 3 und 4 nach HOAI) mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten, die Landschaftsplanung, das Baugrundgutachten und dessen Koordinierung durch den Fachplaner zu beauftragen.

Das Ing.-Büro René Mattern, Mosbach, hat über die vor genannten Leistungen Honorarangebote mit einem Kostenumfang von insgesamt ca. 73.000 € (einschl. Nebenkosten und 19% MwSt.) vorgelegt.

Für die Erstellung der Planunterlagen und die Durchführung der Baumaßnahme erhält die Stadt vom Land einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 8 % der Baukosten. Die dadurch nicht gedeckten Kosten teilen sich die Städte Bad Rappenau und Neckarbischofsheim auf Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung vom 26.03.2020.

Nach der Förderrichtlinie zum Bau von Radwegen an Kreis- und Gemeindestraßen des Landkreis Heilbronn erhält die Stadt Bad Rappenau für eine nicht kostendeckende Planungspauschale des Straßenbaulastträgers, einen Anteil der Deckungslücke in Höhe von 30% für den Streckenabschnitt auf Gemarkung Obergimpern.

Nach Abzug des anteiligen Verwaltungskostenzuschlags, des Förderbetrags des Landkreis Heilbronn und des Kostenanteils der Stadt Neckarbischofsheim verbleiben bei der Stadt Bad Rappenau Restkosten aus den genannten 73.000 € mit einem Anteil in Höhe von ca. 30.000 €. (Anmerkung: lt. HHPI. ist es ein Eigenanteil von 29.500 €).

Die Stadt Bad Rappenau geht mit den oben genannten Planungsleistungen in Höhe von ca. 73.000 € in Vorleistung. Die Vergütung des Verwaltungskostenzuschlag erfolgt nach Angabe des Regierungspräsidium Stuttgart erst nach Abschluss aller Arbeiten.

Die Kostenanteile betreffend der Stadt Neckarbischofsheim werden abschnittsweise zeitnah in Rechnung gestellt.

Vor einer weiteren Beauftragung der oben genannten Planungsleistungen wird die Zustimmung der Stadt Neckarbischofsheim abgewartet.

Das Ing.-Büro René Mattern, Mosbach, hat die Vorplanung über die Radwegemaßnahme durchgeführt. Die Verwaltung empfiehlt daher die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphase 3 und 4, der Vermessungsleistungen für die Entwurfsplanung und Koordinierung mit der Landschaftsplanung und Baugrundgutachten an das Ing.-Büro René Mattern, Mosbach, zu vergeben.

Für die Landschaftsplanung liegt ein Angebot des Ing. Büro Zieger & Machauer, Altlußheim, und für ein Bodengutachten ein Angebot vom Ing. Büro IPE, Walldürn, vor. Die Verwaltung empfiehlt eine Auftragsvergabe an die vor genannten Fachplaner.

3. Finanzierung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 im Haushaltsplan 2022

Die weiteren Planungskosten liegen lt. vorliegende Angebote über Leistungsphase 3 und 4 nach HOAI mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten, die Landschaftsplanung, das Baugrundgutachten und dessen Koordinierung bei rund 73.000 € brutto.

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Bad Rappenau ist die Radwegemaßnahme wie folgt eingeplant:

- a) Anteil Stadt Neckarbischofsheim 22.000 € (30,48 %, Variante III)

Ergebnishaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0600

Die Aufwendungen der Stadt Bad Rappenau als Bauherr werden komplett von der Stadt Neckarbischofsheim bzw. dem Land erstattet.

b) Anteil Stadt Bad Rappenau 51.000 € (69,52 %, Variante III)

Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0612

Nach Abzug der Kostenübernahme durch das Land (20.500 €) und des Förderbetrags des Landkreis Heilbronn (1.500 €) verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 29.500 €

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich die Stadt Bad Rappenau in der Interimswirtschaft, jedoch aufgrund der Dringlichkeit zur schnellstmöglichen Umsetzung kann die Maßnahme nicht aufgeschoben werden.

Die Mittel für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) wurden 2021 im Ergebnishaushalt THH 6, Produkt 54.01.0100 im Bereich Straßenunterhaltung gebucht.